

Nachrichten185
Arbeitshilfen und Stellungnahmen186
Buchbesprechungen187
Stefan Keßler zu Hruschka, Genfer Flüchtlingskonvention187
Malte Barsch zu Decker/Bader/Kothe: Migrations- und Integrationsrecht, Kommentar188
Themenschwerpunkt: Gebühren für die Unterbringung in Sammelunterkünften.189
Volker Gerloff: Wucherpreise für Sammelunterkünfte in Berlin?189
Klaus Schank: Unterkunftsgebühren in Bayern195
Muzaffer Öztürkyilmaz: Gebühren und Entgelte für die Unterbringung in Niedersachsen201
Beitrag203
Dorothee Frings: Sozialleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022203
Ländermaterialien213
OVG Bremen: Änderung der Rechtsprechung zum Schutzstatus bei Wehrdienstentziehung von Syrern.218
Asylrecht, internationaler Schutz und nationale Abschiebungsverbote.223
Asylverfahrens- und -prozessrecht.224
VGH Baden-Württemberg: Zur Rücknahme der Zuerkennung subsidiären Schutzes224
Dublin-Verfahren225
VG Berlin: Übergang in nationales Verfahren aufgrund unterschiedlicher Rechtsmittel von Eheleuten225
Schutz in anderem EU-Staat.225
Aufenthaltsrecht226
Sozialrecht.227
SG Berlin: »Rechnung« für Eigenanteil der Unterbringungskosten in Aufnahmeeinrichtung rechtswidrig227
Weitere Rechtsgebiete228
EuGH: Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen für mehr als sechs Monate ist unionsrechtswidrig228
Anmerkung von Stefan Salomon und Christoph Tometten zur Entscheidung des EuGH231

Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Es erscheint regelmäßig mit neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen finden Sie bei www.asyl.net sowie bei menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin.



In Kooperation mit



Decker/Bader/Kothe: Migrations- und Integrationsrecht, Kommentar, 2. Auflage

Von Rechtsanwalt Malte Barsch, Berlin

Der von Andreas Decker, Johann Bader und Peter Kothe herausgegebene Kommentar »Migrations- und Integrationsrecht« ist in zweiter Auflage erschienen. Fachleute, die mit Beck-Online arbeiten und hier zumindest über das Modul »Ausländer- und Migrationsrecht plus« verfügen, dürfte der Kommentar bereits als BeckOK MigR bekannt sein. Während online aktualisiert wird, befindet sich die Druckversion laut dem Vorwort der Herausgeber auf dem Stand Mai 2021.

Der Kommentar erhebt den Anspruch, alle Bereiche zu bearbeiten, mit denen nicht-deutsche Staatsangehörige beim Zuzug nach Deutschland, auf regulärem oder dem sogenannten irregulären Wege, wie auch bei einem bestehenden Aufenthalt in Berührung kommen können. So umspannt das Werk naturgemäß Ausführungen zum AufenthG, dem AsylG und AsylbLG, der GFK wie auch dem FreizügigG/EU, kommentiert aber darüber hinaus – unter anderem – einschlägige Bestimmungen des VwVfG, der AufenthV, der DSGVO und des BDSG sowie des StGB und sogar der StVG.

Laut Vorbemerkung soll das Werk Praktiker*innen und Rechtsanwält*innen (insbesondere Fachanwält*innen für Migrationsrecht) einen »schnellen und umfassenden Überblick« verschaffen und so dazu beitragen »Migranten sachangemessen zu beraten«. Es ist sicherlich kein Leichtes, sämtliche Bereiche des Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie verwandte Nebengebiete abzudecken und gleichzeitig umfassend praxisrelevante Fragestellungen zu erläutern. Dem Werk ist dies zum Teil gelungen, in anderen Teilen führt der Anspruch auf umfassende Darstellung dazu, dass vertiefte Ausführungen fehlen, wo es doch gerade notwendig und sinnvoll wäre.

So wird etwa die Fortgeltungsfiktion bei Verlängerungsantrag vor Ablauf des Aufenthaltstitels in § 81 Abs. 4 S. 1 AufenthG, obwohl praktisch von sehr hoher Relevanz, zu kurz behandelt. Denn auf Seiten der Ausländerbehörden zeigt sich gelegentlich Unkenntnis davon, dass Betroffene auch aufenthalts- und sozialrechtlich so zu behandeln sind als wäre der Aufenthaltstitel noch nicht abgelaufen. Unnötig ist der Hinweis, dass im Falle der verspäteten Antragstellung nunmehr nicht mehr § 81 Abs. 3 S. 2 AufenthG, sondern § 81 Abs. 4 S. 3 AufenthG für die Berücksichtigung eines Härtefalls Anwendung findet. Zum einen existiert die Regelung bereits seit dem Jahr 2012. Zum anderen wären hier Ausführungen zur Begrifflichkeit der Fortgeltungsfiktion für die Beratung der Mandantschaft hilfreicher gewesen.

Die Kommentierung des Abschnitts zum Aufenthalt zum Zwecke der Ausbildung hingegen gibt den gewünschten Überblick und enthält im Einzelnen auch detaillierte Ausführungen, die die unmittelbare Anwendung in der Praxis ermöglichen. Diese Praxisnähe lässt der Kom-

mentar allerdings sodann im folgenden Abschnitt zum Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit vermissen. Darin sind vielmehr einige Darstellungen gerade auch an wenig praxisrelevanten Stellen zu ausführlich.

Bedauerlich ist auch die lediglich am Rande stattfindende Erwähnung der Vorschriften zur BeschV im Rahmen der Erteilung von Titeln zur Aufnahme einer Beschäftigung. Die Herausgeber weisen im Vorwort zu Recht darauf hin, dass Systematik und Dogmatik des Migrationsrechts oftmals auf der Strecke bleiben. Mit diesem Bewusstsein wäre eine systematische Einordnung der BeschV mit – wenn auch nur kurzen – Ausführungen wünschenswert gewesen. Dies wäre überdies auch deswegen relevant gewesen, da die dort enthaltenen Regelungen für diejenigen wichtig sind, die eine Beschäftigung aufnehmen wollen, aber nicht die Voraussetzungen einer Fachkraft erfüllen. Ein Hinweis auf die durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Verwaltungsvorschriften zur BeschV (Fachliche Weisungen) in § 19c bzw. § 39 AufenthG hätte dabei schon weitergeholfen. Die Kommentierung verweist lediglich bei der Vorrangprüfung in § 39 Abs. 3 Nr. 3 AufenthG auf die genannten Weisungen, wobei dieser Verweis sich letztlich leider als falsch herausstellt und ins Leere führt. Daneben ist aber beispielsweise die Darstellung zur Sicherung des Lebensunterhalts in § 2 Abs. 3 AufenthG umfassend und hebt sich deutlich von anderen Kommentaren ab.

In anderen Teilen gehen die Kommentierungen wieder mehr ins Detail. So hoben Kolleg*innen, die sich stärker mit dem Asylrecht befassen, einige Kommentierungen zum AsylG als gelungen hervor. Etwa die Ausführungen zu § 2 AsylG zur Rechtsstellung Schutzberechtigter und zu den verschiedenen Duldungsregelungen der §§ 60a bis d AufenthG gelten demnach als praxisrelevant und sorgfältig ausgearbeitet. Andererseits wird in den Ausführungen zum Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 AufenthG (Rn. 33 ff.) nicht besonders vertieft auf aktuelle Fragen im Zusammenhang mit gesundheitlichen Abschiebungshindernissen eingegangen und die Kommentierung zur Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG behandelt die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht nur sehr kurz und einseitig.

Es ergibt sich ein Gesamtbild von großen Unterschieden innerhalb des Kommentars. Das im Vorwort genannte Ziel, »den notwendigen Durchblick im Artikel- und Paragraphenschungel« zu vermitteln, wird zumindest in den Kommentierungen zum Erwerbsmigrationsrecht nicht erreicht. Andere Abschnitte, insbesondere zum AsylG, überzeugen hingegen. Auch die behauptete Praxisnähe ist leider nicht immer gegeben. Als Nachschlagewerk für die intensive Befassung mit bestimmten Fragestellungen eignet sich das Werk jedoch durchaus.

- **Decker/Bader/Kothe (Hrsg.): Migrations- und Integrationsrecht, Kommentar, 2. Aufl. 2021, C.H. Beck, 2.867 S., 199 €, ISBN 978-3-406-77516-1**